

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2003

Nr. 2003/2265

Änderung der Gebührenordnung Schloss Waldegg, Teilrevision (Anhang zur Betriebsordnung Schloss Waldegg)

1. Ausgangslage

Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus ist im Besitze des Kantons Solothurn und wird als Kantonales Museum, Kultur- und Begegnungszentrum geführt. Der Betrieb von Schloss Waldegg ist Teil des Globalbudgets des Amtes für Kultur und Sport. Zu den Leistungen auf Schloss Waldegg gehören auch kommerzielle Angebote wie Apéroanlässe und Bankette. Für die damit verbundene Nutzung der Waldeggscheune und diverser Räume im Schlossgebäude werden Gebühren erhoben. Im Rahmen der ertragsorientierten Vermietung von Räumen zeigte sich, dass eine teilweise Erhöhung der Gebühren für Raum- und Saalmiete möglich ist. Insbesondere die repräsentativen Räume Gartensaal und Theatersaal sind davon betroffen. Auch die bisherige Unterscheidung zwischen Halbtages- und Ganztagesnutzung ist nicht nötig, weil in der Praxis die Räume am gleichen Tag nicht mehrfach vermietet werden können. Unverändert bleiben die Gebühren für den Museumsbesuch.

Die Waldegg-Kommission unterbreitet dem Regierungsrat (Stiftungsrat) eine Änderung der Gebührenordnung vom 26. Juni 1992¹⁾ (Anhang zur Betriebsordnung Schloss Waldegg²⁾).

Raum-/Saalmiete:

- Gartensaal für Apéroanlässe
bisher zwischen Fr. 200 und Fr. 300 pro Tag, neu Fr. 400 pro Tag
- Theatersaal für Seminare und Bankette
bisher zwischen Fr. 300 und Fr. 500 pro Tag, neu Fr. 700 pro Tag
- Sitzungszimmer für Sitzungen
bisher zwischen Fr. 200 bis Fr. 300 pro Tag, neu Fr. 200 pro Tag
- Scheune für Apéroanlässe und Bankette
bisher zwischen Fr. 500 bis Fr. 600 pro Tag, neu Fr. 500 pro Tag
- Schlosshof für diverse Outdooranlässe
bisher zwischen Fr. 400 bis Fr. 500 pro Tag, neu Fr. 500 pro Tag
- Barockgarten für Apéroanlässe, unverändert Fr. 700 pro Tag

Personalkosten:

- Hausdienste: Museumsaufsichten, Auf- und Abbauten, Reinigung, Gästebetreuung
bisher Fr. 30 pro Stunde, neu Fr. 50 pro Stunde
- Technische Dienste für Beratungen mit Konzeptarbeiten und Bedienung der technischen Anlagen,
bisher Fr. 40 pro Stunde, neu Fr. 80 pro Stunde

¹⁾ BGS 436.914.31.

²⁾ BGS 426.914.3.

- Führerinnen und Führer
ohne Garten bisher Fr. 80 pro Führung, neu Fr. 100 pro Führung
mit Garten bisher Fr. 100 pro Führung, neu Fr. 120 pro Führung
- Neu: Hochzeitsfotos im Barockgarten, Theatersaal und Galerie ausserhalb der Museumsöffnungszeiten: Fr. 100 pro Stunde

2. Beschluss

(siehe nächste Seite)

Änderung der Gebührenordnung Schloss Waldegg

RRB Nr. 2003/2265 vom 8. Dezember 2003

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 der Stiftungsurkunde vom 11. Dezember 1963¹⁾ auf Vorschlag der Waldegg-Kommission über die Eintritts- und Benutzungsgebühren

beschliesst:

Die Gebührendordnung Schloss Waldegg vom 26. Juni 1992²⁾ wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 / Raum-/Saalmiete lautet neu:

	Franken
- Gartensaal für Apéroanlässe	400 pro Tag
- Theatersaal für Seminare und Bankette	700 pro Tag
- Sitzungszimmer für Sitzungen	200 pro Tag
- Scheune für Apéroanlässe und Bankette	500 pro Tag
- Schlosshof für diverse Outdooranlässe	500 pro Tag
- Barockgarten für Apéroanlässe	700 pro Tag

Ziffer 3 / Personalkosten lautet neu:

	Franken
- Hausdienste: Museumsaufsichten, Auf- und Abbauten, Reinigung, Gästebetreuung,	50 pro Stunde
- Technische Dienste für Beratungen mit Konzeptarbeiten und Bedienung der technischen Anlagen	80 pro Stunde
- Führerinnen und Führer ohne Garten	100 pro Führung
mit Garten	120 pro Führung
- Hochzeitsfotos im Barockgarten, Theatersaal und Galerie ausserhalb der Museumsöffnungszeiten	100 pro Stunde



Dr. Konrad Schwaller

Stateschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Departement für Bildung und Kultur (3) VEL, DK

Finanzdepartement

Amt für Kultur und Sport (10 für sich und die Waldegg-Kommission)

¹⁾ BGS 436.914.1.

²⁾ GS 92,554 (BGS 436.914.31).

Amt für Justiz, Stiftungsaufsicht

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen–St.Niklaus (2, Konservator und Schlosswart)

Matthias Welter, Präsident der Waldegg-Kommission, c/o Staatsanwaltschaft

Amtsblatt

GS/BGS